

Dokumentation von Kontaktdaten

nach § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Zur Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sieht die CoronaSchVO NRW in § 2a Abs. 1 (sogenannte einfache Rückverfolgbarkeit) eine papiergebundene Erfassung der Kontaktdaten Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise vor.

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von vier Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Sie dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Sie sind vier Wochen nach dem letzten Kontakt zu löschen bzw. zu vernichten.

Vorname Name
Straße
PLZ Ort
Telefonnummer

Wer erfasst Ihre Daten?

Bürgerschützenverein Steinheim e.V.
Neue Str. 6
32839 Steinheim

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben jederzeit das Recht,

- Auskunft über Ihre bei uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen,
- Berichtigung unvollständiger oder unrichtiger Daten zu verlangen,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Vom Bürgerschützenverein Steinheim auszufüllen:

Datum
Uhrzeit Beginn
Uhrzeit Ende
Raum
Sachbearbeiter/in